

Zur Information füge ich diese (auch auf persönliche Nachfrage) bis heute nicht beantwortete Email an, die als Hintergrund für meine Bürgeranfragen dient.

Jan Fleischhauer

Von: Jan Fleischhauer
Gesendet: Dienstag, 22. Januar 2019 17:13
An: Pausch, Ralf
Betreff: Zuständigkeiten ÖPNV Gießen

Hallo Herr Pausch,

vor 1,5 Jahren schrieben Sie mir, dass nach dem gültigen Nahverkehrsplan die Errichtung und Unterhaltung von Fahrgastunterständen / Buswarteallen eine Aufgabe des Verkehrsunternehmens sei und dass für die Haltestelle Südanlage nicht die Stadtwerke Gießen AG das zuständige Verkehrsunternehmen sei. Da Nahverkehrspläne nur Rahmenpläne sind und keine Rechtsnormqualität besitzen, gehe ich davon aus, dass die Festlegungen im Nahverkehrsplan an sich keine Auswirkungen auf die Zuständigkeiten haben. Voraussetzung für die Übertragung der Zuständigkeiten für die Errichtung und Instandhaltung von Buswarteallen müsste also sein, dass diese Aufgabenübertragung in Verträgen zwischen Stadt und Verkehrsunternehmen so vereinbart wäre.

Ich möchte Sie daher fragen, für welche Bushaltestellen die Stadt ihre Aufgabe der Errichtung und Instandhaltung von Buswarteallen auf Verkehrsunternehmen übertragen hat und welche Verkehrsunternehmen für welche Haltestellen im Gießener Stadtgebiet gemäß der Verträge zuständig sind.

Ebenso möchte ich Sie fragen, ob die Stadt Gießen als Aufgabenträgerin für den Busverkehr die Stadtwerke Gießen AG oder ein anderes Unternehmen als Aufgabenträgerorganisation beauftragt hat und welcher Teil der Aufgaben des Aufgabenträgers auf die Aufgabenträgerorganisation übertragen wurde. Ich ging bisher immer davon aus, dass die SWG die Aufgabenträgerorganisation der Stadt Gießen wäre, was aber fachkundige ÖPNV-Experten in Frage gestellt haben. Diese vermuten, dass die Stadt Gießen keine Aufgaben an die SWG als Aufgabenträgerorganisation übertragen hätte.

Herzliche Grüße

Jan Fleischhauer
(Vertreter des ADFC Gießen im Fahrgastbeirat von Stadt und Landkreis Gießen)

Von: Pausch, Ralf
Gesendet: Freitag, 11. August 2017 16:44
An: Jan Fleischhauer
Cc: Richter, Manfred; Weigel-Greilich, Gerda; Neidel, Peter; Ravizza, Peter; Stadtplanungsamt
Betreff: AW: Bebauungsplan Nr. GI 01/26 "Südanlage/Bismarckstraße" - Buswartealle

Sehr geehrter Herr Fleischhauer,

außerhalb des laufenden Bebauungsplanverfahrens möchte ich kurz zu Ihrem Standortvorschlag für eine Buswartealle in der Südanlage Stellung nehmen:

1. Nach dem gültigen Nahverkehrsplan ist die Errichtung und Unterhaltung von Fahrgastunterständen / Buswarteallen eine Aufgabe des Verkehrsunternehmens. Im vorliegenden Fall sind dies nicht die Stadtwerke Gießen AG.
2. Unabhängig von Ziffer 1 haben wir den von Ihnen vorgeschlagenen Standort (Südanlage 6 incl. seitlicher Vorgarten) mit der Landesdenkmalpflege erörtert. Von dort wird dem Standort nicht zugestimmt. Standorte vor oder neben den weiteren denkmalgeschützten Gebäuden in der Nachbarschaft wurden noch nicht erörtert.
3. In Ihrer Mail vom 27.05.2017 an Frau Fischer haben Sie mich falsch zitiert. Ich habe seinerzeit

davon gesprochen, dass

- a. das frühere Landgraf-Ludwig-Gymnasium denkmalgeschützt ist und eine denkmalrechtliche Zustimmung für eine Buswartehalle vor oder neben dem Gebäude eher unrealistisch sei,
- b. ein Standort vor den benachbarten Gebäuden auf keine Begeisterung der Eigentümer / Nutzer stoße, weil die Wartehalle die Fenster teilweise verdeckt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ralf Pausch
Büro Stadtrat Neidel - Dezernat IV
Kordinierungsstelle für Verkehr, Planung, Umwelt, Energie



Universitätsstadt Gießen
Der Magistrat
Berliner Platz 1
35390 Gießen
Telefon: 0641 306-1005
Telefax: 0641 306-2015
PC-Fax: 0641 306-981005
www.giessen.de